

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 19. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2019)

zum Thema:

**Entwicklungen der Fahrverbote nach § 44 StGB im Land Berlin**

und **Antwort** vom 03. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2019)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 266

vom 19. März 2019

über Entwicklungen der Fahrverbote nach § 44 StGB im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden im Zeitraum 2000 bis 23.8.2017 gemäß § 44 Absatz 1 StGB a.F. zu einem Fahrverbot verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen sowie ggf. summarische Angabe der ausgerichteten Fahrentzugsdauer)?
2. Wie viele Personen wurden seit dem 24.8.2017 gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 StGB zu einem Fahrverbot verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen sowie ggf. summarische Angabe der ausgerichteten Fahrentzugsdauer)?
3. Wie viele Personen wurden seit dem 24.8.2017 gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 StGB zu einem Fahrverbot verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen sowie ggf. summarische Angabe der ausgerichteten Fahrentzugsdauer)? Welche Straftaten, die nicht bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs oder unter Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers begangen wurden, waren jeweils Grundlage für die vorbezeichneten Verurteilungen?
4. Gegen wie viele Personen wurden mehrere Fahrverbote rechtskräftig gemäß § 44 Absatz 4 StGB seit dem 24.8.2017 verhängt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen sowie ggf. summarische Angabe der ausgerichteten Fahrentzugsdauer)?

Zu 1. bis 4.: Die Anzahl der Personen, die ein Fahrverbot nach § 44 Strafgesetzbuch (StGB) verhängt bekommen haben, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine statistische Erfassung nach den einzelnen Absätzen oder Sätzen von § 44 StGB erfolgt nicht. Die Anzahl der Personen, denen die Fahrerlaubnis nach § 44 StGB entzogen wurde, wird jeweils für ein Jahr statistisch erhoben. Ebenso wird nicht statistisch erfasst, gegen wie viele Personen mehrere Fahrverbote rechtskräftig gemäß § 44 Abs. 4 StGB verhängt werden.

5. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen der strafrechtlich angeordneten Fahrverbote insgesamt sowie vor dem Hintergrund der Novellierung seit dem 24.8.2017?

Zu 5.: Die Staatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft in Berlin beobachten einen Anstieg der verhängten Fahrverbote mit dem Jahr 2017. Inwieweit dieser Anstieg auf die Novellierung des § 44 StGB zurückzuführen ist, lässt sich statistisch jedoch nicht sicher belegen und damit für den Senat nicht abschließend bewerten.

6. Wie bewertet der Senat insbesondere die Wirkung des § 44 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 4 StGB?

Zu 6.: Die ersten statistischen Anzeichen für einen Anstieg der verhängten Fahrverbote deuten darauf hin, dass diese neue Regelung in der Praxis angenommen wird und zur Anwendung kommt.

Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Berlin gibt es bisher wenige Anwendungsfälle des § 44 Abs. 4 StGB. Die Wirkung der Neuregelung des § 44 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 StGB im Sinne spezial- oder generalpräventiver Effekte kann erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums der Normanwendung evaluiert werden.

Berlin, den 3. April 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

## Fahrverbote nach § 44 Strafgesetzbuch (StGB)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
<b>Verurteilte mit Nebenstrafen und Nebenfolgen insgesamt</b>	2.942	2.813	2.664	2.572	2.553	2.845	2.578	2.582	2.930	2.817	2.592	2.474	2.000	2.061	1.946	2.344	2.466	2.639	
<b>Fahrverbot gegen Erwachsene</b>	1.362	1.182	1.123	1.114	1.203	1.118	1.000	998	1.109	1.052	968	913	867	864	821	866	885	909	
1 Monat	517	426	401	383	426	403	381	395	439	396	388	367	338	345	358	338	384	368	
mehr als 1 Monate bis einschließlich 2 Monate	276	251	215	196	227	195	183	188	209	212	181	167	143	154	129	167	145	165	
mehr als 2 Monate bis einschließlich 3 Monate	569	505	507	535	550	520	436	415	461	444	399	379	386	365	334	361	356	376	
<b>Fahrverbot gegen Heranwachsende</b>	90	67	66	65	61	46	46	62	57	44	22	30	16	23	13	12	11	12	
1 Monat	38	28	29	21	24	22	12	22	20	22	3	10	8	7	5	4	4	6	
mehr als 1 Monate bis einschließlich 2 Monate	24	15	11	13	9	10	11	16	15	6	6	12	1	6	3	3	4	3	
mehr als 2 Monate bis einschließlich 3 Monate	28	24	26	31	28	14	23	24	22	16	13	8	7	10	5	5	3	3	
<b>Fahrverbot gegen Jugendliche</b>	0	0	2	1	4	0	0	0	1	0	0	1	1	1	1	0	0	0	
1 Monat	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	
mehr als 1 Monate bis einschließlich 2 Monate	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
mehr als 2 Monate bis einschließlich 3 Monate	0	0	1	1	2	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	

\*) Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Quelle: Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2000-2017